



Dr. Stefan Bach ist Stellvertretender  
Abteilungsleiter der Abteilung Staat  
am DIW Berlin.

Der Beitrag gibt die Meinung des Autors  
wieder.

# Kirchhof macht sich das Steuerrecht einfach

Einfach muss nicht gerecht sein, das ist eine alte Lebenserfahrung. „Der macht es sich leicht“, „die machen es sich zu einfach“, so klagen wir häufig über unsere Mitmenschen. Zugleich soll man es mit der Gerechtigkeit nicht übertreiben. „Summum ius summa iniuria“, wusste schon Altmeister Cicero. Hier muss man einen pragmatischen Mittelweg finden. Das gilt für das Alltagsleben, für das Wirtschaftsleben, und eben auch für die Steuerpolitik.

Unser Steuerrecht ist sicher nicht das einfachste. Aber im Vergleich mit anderen OECD-Ländern ist es auch nicht übermäßig kompliziert. Auch in anderen Ländern wird über das Steuerchaos geklagt. Da stellt sich die Frage: Können Steuern überhaupt einfach sein? Grundsätzlich ja, aber dann kann man keine große Rücksicht auf die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse der Steuerzahler nehmen. Wirklich einfach wäre die Kopfsteuer. Wollte man damit das gesamte Steueraufkommen erheben, müsste jeder Bürger 600 Euro im Monat zahlen, vom Baby bis zum Greis. Das ist offensichtlich nicht sinnvoll. Daher besteuert man Einkommen, Konsum oder Vermögen. Aber diese wirtschaftlichen Größen sind nicht einfach zu fassen. Lohneinkommen muss man anders ermitteln als Gewinneinkommen, und Vermietungseinkommen anders als Kapitaleinkommen.

Hier, wo viele kleine Teufelchen im Detail stecken, helfen die Vorschläge von Paul Kirchhof und anderen Steuervereinfachern kaum weiter. Teilweise drohen sie über das Ziel hinaus zu schießen. Natürlich kann man viele Regelungen zu den Besteuerungsgrundlagen vereinfachen oder abschaffen. Nur ist das nicht einzelfallgerecht und kann unerwünschte wirtschaftliche Nebenwirkungen auslösen. Wenn zum Beispiel Pauschalierungen dazu führen, dass Unternehmer Kosten nicht mehr abziehen können, werden sie ihre Produktion anpassen. Wenn Arbeitnehmer Pendlerkosten oder doppelte Haushaltsführung nicht mehr abziehen dürfen, sind sie weniger bereit, einen weiter entfernten Job anzunehmen. Wenn Vermieter pauschal besteuert werden und Schuldzinsen nicht mehr absetzen können,

kann das erhebliche Verwerfungen auf den Immobilienmärkten auslösen.

Weitreichend sind Kirchhofs Vorschläge zum Bilanzsteuerrecht. Er will die Bildung von stillen Reserven konsequent unterbinden, also versteckte unbesteuerbare Gewinne. Doch das bringt auf Dauer keine größeren Mehreinnahmen für den Fiskus, da die meisten Unternehmen ihre Gewinne nur zeitlich anders verteilen werden. Gewinnverlagerungen ins Ausland oder versteckte Gewinnausschüttungen in den privaten Bereich werden in Kirchhofs Steuerwelt kaum weniger attraktiv sein als heute. Dagegen werden Gesetzgeber und Finanzverwaltung weiterhin mit komplizierten Regelungen und aufwändigen Betriebsprüfungen kämpfen müssen.

Kirchhofs Konzept entlastet vor allem Manager und andere hoch bezahlte Fachkräfte sowie die Verwalter und Erben großer Vermögen. Diese Gruppen haben im letzten Jahrzehnt ihren Reichtum kräftig gemehrt, während die Masseneinkommen stagnierten und die Armut gewachsen ist. Auch angesichts der exorbitant gestiegenen Staatsverschuldung macht es zurzeit keinen Sinn, Wohlhabende zu entlasten. Zumal davon auch keine nennenswerten Wachstumsimpulse zu erwarten sind.

In der großen Steuervereinfachung steckt die romantische Sehnsucht nach der überschaubaren Welt. Die Realität sieht anders aus. Unbestritten ist, dass unser Steuersystem zu wild gewuchert ist und an vielen Stellen zurückgeschnitten werden sollte. Die Vorschläge von Kirchhof und anderen sind zur Orientierung hilfreich. Bevor man aber das ganze Steuersystem umkrempelt, sollte man erst einmal genauer untersuchen, wie die steuerlichen Regelungen wirken. Vor allem bei den Unternehmens-, Vermietungs- und Kapitaleinkünften besteht ein eklatanter Mangel an belastbaren Daten. Besteuerungsprinzipien sind schön und gut. Letztlich ist es eine empirische Frage, wie viel uns die Gerechtigkeit oder die Einfachheit der Besteuerung wert ist.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
[www.diw.de](http://www.diw.de)  
78. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Dr. Ferdinand Fichtner  
PD Dr. Joachim R. Frick  
Prof. Dr. Martin Gornig  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

#### Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert  
Sabine Fiedler

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Dr. Frauke Braun  
PD Dr. Elke Holst  
Wolf-Peter Schill

#### Lektorat

Dr. Simon Junker  
Dr. Vanessa von Schlippenbach

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
[presse@diw.de](mailto:presse@diw.de)

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)  
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Stabsabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.